

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Vertrag mit GEHZEITEN

1. Während der Betreuungszeit durch GEHZEITEN bleibt der Tierhalter der Eigentümer im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung) und versichert, dass sein Tier, frei von ansteckenden Krankheiten, Parasiten und schutzgeimpft ist. Ebenso versichert der Tierhalter gegenüber GEHZEITEN, dass für seinen Hund eine Hundehaftpflichtversicherung besteht. Sowie, dass er im Falle einer Fütterung seines Hundes vor dem Auslauf über die Risiken einer Magendrehung informiert ist.
2. GEHZEITEN verpflichtet sich, den Hund Art- und Verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.
3. Richtet der Hund beim Betreuer Schäden an (z.B. zerbissene Autoinnenteile, Polstermöbel etc.) so haftet hierfür allein der Tierhalter. Dies gilt sowohl für den Auslaufdienst, das Training sowie für die Urlaubsbetreuung.
4. Hält GEHZEITEN eine tierärztliche Behandlung für notwendig, so willigt der Tierhalter bereits jetzt schon darin ein, alle entstehenden Kosten der Behandlung zu übernehmen.
5. Der Tierbesitzer hat uns über sämtliche Besonderheiten vollständig zu informieren (z.B. Verhaltensauffälligkeiten, Krankheiten, Läufigkeit etc.).
 - 5.1. Läufige Hündinnen werden grundsätzlich nicht mitgenommen. Sollte die Läufigkeit der Hündin vom Besitzer nicht rechtzeitig bemerkt und uns angezeigt werden, so übernimmt GEHZEITEN für die Folgen eines Deckungsaktes keine Haftung.
 - 5.2. GEHZEITEN muss umgehend über alle ansteckenden Krankheiten, Ungezieferbefall etc. informiert werden. Für etwaige Schäden, die durch Unterlassen der Anzeigepflicht entstehen, haftet der Hundebesitzer (z.B. Behandlungskosten anderer Rudelhunde).
6. GEHZEITEN wird nach besten Wissen und Gewissen auf Ihren Hund Obacht geben. Sollte trotzdem ein Hund entlaufen, wird der Besitzer des Hundes unverzüglich benachrichtigt, gegebenenfalls auch die Polizei und die Tiersammelstelle des Tierheims Berlin und die Suche nach dem Hund aufgenommen. Für unverschuldetes Entweichen des Hundes, sowie Schäden, die dadurch entstehen können, und gesundheitliche Folgen wird keine Haftung übernommen.
7. GEHZEITEN übernimmt keine Haftung für Verletzungen, die durch Spielen, Toben und Spaziergang im Freien nicht auszuschließen sind, wie auch Verletzungen aus Raufereien mit anderen Tieren (Haustiere/Wildtiere). Ebenso wenig übernimmt GEHZEITEN Haftung für verlorengegangene Halsbänder oder am Hund befestigte Marken. Verlorene Leinen werden hingegen von GEHZEITEN ersetzt.
8. Die Absage von vereinbarten Terminen muss spätestens 24 Stunden im Voraus erfolgen, außer bei Läufigkeitsfeststellung oder Erkrankung des Hundes. Wird diese Frist überschritten, behält GEHZEITEN sich das Recht vor, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 Euro zu erheben, da der Platz (im Auto) sonst hätte anderweitig vergeben werden können. Es ist zwingend notwendig, GEHZEITEN vor der Anfahrt zum Abholort telefonisch davon in Kenntnis zu setzen, wenn ein Hund krank oder eine Hündin läufig ist, um GEHZEITEN die Anfahrt zu ersparen.
9. Alle Entgelte werden wöchentlich oder tageweise und in voller Höhe in BAR entrichtet, die Bezahlung kann nach mündlicher Absprache variieren.

Der Tiereigentümer versichert mit seiner Unterschrift sämtliche Punkte dieses Vertrages im vollen Umfang anzuerkennen.

Ort, Datum

Unterschrift